

<b>Informationsvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB1/0065/2015 vom 25. März 2015
Gremium	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss und Ausschuss für Planung und Liegenschaften	22.04.2015

## Lärmaktionsplanung

Auf Antrag der SPD-Fraktion tagen der Bau- und Umweltausschuss und der Ausschuss für Planung und Liegenschaften in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ziel, konkrete kommunale Maßnahmen zu erarbeiten, um dem Lärmschutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden.

Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung machten die Aufstellung eines Lärmaktionsplans erforderlich, den der Rat am 15. Mai 2014 beschlossen hat. Die Lärmkartierung zeigt die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) berechnete Lärmbelastung durch Straßenverkehr auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, durch Schienenverkehr auf der Trasse der Deutschen Bahn und durch Flugverkehr des Flughafens Düsseldorf als Jahresdurchschnittswerte.

Der Lärmaktionsplan beschreibt und bewertet diese Ergebnisse. Er legt fest, welche Minderungsmaßnahmen die Stadt in eigener Zuständigkeit ergreift (siehe weiter unten und Anlage 1).

Darüber hinaus wurden in der als Anlage 2 nochmals beigefügten Informationsvorlage für den Bau- und Umweltausschuss die physikalischen und psychologischen Grundlagen zu Schall und Lärm ausführlich erläutert und weitere Lärminderungspotenziale dargestellt. Diese liegen zu einem großen Teil außerhalb städtischer Zuständigkeit, jedoch wurden auch Maßnahmen aufgezeigt, die - zum Teil mit finanziellem Aufwand – durch die Stadt umgesetzt oder angestoßen werden können.

Die bisher dargestellten städtischen Optionen werden für die Beratung in der gemeinsamen Sitzung hier nochmals zusammengefasst. Zu den Details wird auf die ausführlichere Beschreibung in den Anlagen 1 und 2 verwiesen.

## Straßenverkehr

Maßnahmen des Lärmaktionsplans:

- Gutachterliche Ermittlung der Anforderungen zum Schutz gegen Verkehrslärm und Berücksichtigung in Bauleitplanverfahren,
- Einbringen lärmmindernder Verfahren in die Fachplanungen der zuständigen Baulastträger.

Weitere Optionen:

- Veränderung des Modal Split zugunsten des Umweltverbundes (Radverkehrskonzept, Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs und des ÖPNV),

- Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf den hoch belasteten Straßen (wirksamste Lärminderungsmaßnahme, Abstimmung mit Straßen.NRW erforderlich),
- Einbau lärmarmen Fahrbahnbeläge („Flüsterasphalt“) auf städtischen Straßen (begrenzte Wirksamkeit bei geringen Geschwindigkeiten).

## Flugverkehr

Maßnahmen des Lärmaktionsplans:

- Ergänzende Festsetzungen in Bebauungsplänen für Vorhaben innerhalb der Lärmschutzbereiche zum passiven Schallschutz,
- Einforderung restriktiver Nachtflugbeschränkungen und Verspätungsregelungen,
- Ablehnende Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung der Betriebsgenehmigung.

Weitere Optionen:

- Die Stadt Meerbusch ist durch Bürgermeisterin Mielke-Westerlage in der Fluglärmkommission vertreten,
- Mitarbeit bei der Optimierung von Flugrouten und Abflugverfahren.

## Eisenbahnverkehr

Maßnahmen des Lärmaktionsplans:

- Festsetzungen in den Bebauungsplänen analog der Grundsätze beim Straßenverkehr,
- Forderung nach Überprüfung der Priorität beim Lärmsanierungsprogramm des Bundes,
- Forderung nach zeitnaher Umsetzung des Zieles der Bundesregierung, den Schienenlärm bis 2020 zu halbieren.

Weitere Optionen:

- Eigenes städtisches Programm zur Bezuschussung passiver Maßnahmen an Altbauten (haustatswirksam).

Es wird hier nochmals betont, dass die städtischen Möglichkeiten zur Lärminderung aufgrund der fehlenden Zuständigkeiten für Schienenwege, Flugbetrieb und Bundesstraßen begrenzt sind:

- Maßnahmen an den Schallquellen selbst obliegen den Herstellern bzw. Betreibern der jeweiligen Verkehrsmittel und können städtischerseits lediglich gefordert, aber nicht umgesetzt werden.
- Für betriebliche Beschränkungen beim Flug- und Bahnverkehr gilt dies sinngemäß, da die Stadt nicht selbst Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist.
- Sanierungsprogramme der Straßenbaulastträger oder des Bundes werden nach den entsprechenden Richtlinien durchgeführt und sind städtischerseits nicht beeinflussbar.
- Bauliche Maßnahmen oder Förderprogramme, die von der Stadt selbst durchgeführt und finanziert werden, sind denkbar, werden aber den städtischen Haushalt in erheblicher Größenordnung belasten.

In Vertretung

gez.  
Frank Maatz  
Erster Beigeordneter